

In der Senatssitzung am 13. April 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

12.04.2021

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.04.2021

„Zukunftssichere Wasserversorgung für das Land Bremen - Aufstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für den Zeitraum bis 2050“

A. Problem

Das Trinkwasser zur Versorgung der Stadt Bremen wird zum überwiegenden Teil (ca. 80 %) aus dem niedersächsischen Umland bezogen. Da es vollständig aus Grundwasserquellen stammt, ist es von hoher Qualität - ein wichtiger Faktor auch für die ansässige Nahrungsmittelindustrie. Die Wasserförderung am Panzenberg (rund 25 % des Gesamtbedarfs) zeigt, dass die Trinkwasserförderung häufig nicht ohne Beeinflussung von Oberflächenwasserkörpern erfolgen kann. Die Trockenjahre 2018 und 2019 verdeutlichen, wie höhere Temperaturen im Sommer, Veränderungen in der Niederschlagsverteilung und die Zunahme von Extremwittersituationen zu veränderten Spitzenlasten bei den Wasserversorgern führen. Gleichzeitig steigt auch der Bewässerungsbedarf für die Landwirtschaft. Klimawandel und veränderte Nutzungsansprüche stellen neue Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung dar.

Es bedarf daher eines zukunftssicheren, wasserwirtschaftlichen Versorgungskonzeptes, das den Wasserversorger und die Fachbehörden gleichermaßen bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen unterstützt.

B. Lösung

Die beteiligten Ressorts für Umwelt, Wirtschaft und Inneres schlagen vor, die Erarbeitung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für das Land Bremen im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem Wasserversorger swb umzusetzen. Mit swb fand Mitte Dezember 2020 und Anfang Februar 2021 eine erste Abstimmung zur Einrichtung der Arbeitsgruppe und den Anforderungen an das Trinkwasserversorgungskonzept statt. Mit den Wasserversorgern aus dem niedersächsischen Umland und Vertretern von Industrie und Gewerbe sollen weitere Akteure bei der Erarbeitung einbezogen werden. Die Projektkoordination soll über die Einbindung eines externen Büros erfolgen, das gleichzeitig die notwendige gutachterliche Begleitung zu Einzelthemen (z.B. Bevölkerungsprognose, klimawandelbedingte Einflüsse auf das Wasserdargebot) übernimmt. Die hierfür notwendigen Finanzmittel werden zu gleichen Anteilen von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der swb AG

bereit gestellt. Von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sind anteilig Kosten in Höhe von 45.000 € zu tragen.

Mit dem Trinkwasserversorgungskonzept soll die notwendige Planungsgrundlage geschaffen werden, um die zukünftige Versorgung der Bremer Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Trinkwasser in gleichbleibend hoher Qualität zu sichern. Für zukünftige wasserwirtschaftliche Planungen sollen

- eine Bestandaufnahme des Wasserversorgungssystems,
- die Entwicklung der verfügbaren Wasserressourcen im Land Bremen und im Umland,
- eine Darstellung der Nutzungsinteressen und des zukünftigen Trinkwasserbedarfs für die Zeithorizonte 2030 und 2050 sowie
- eine Bewertung konkreter Versorgungsszenarien, Einflussfaktoren und Handlungsoptionen für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Bremens

zur Verfügung stehen. Durch das Trinkwasserversorgungskonzept wird die Öffentlichkeit umfassend über die Trinkwasserversorgungssituation in Bremen informiert. Gleichzeitig ist vorgesehen, mit dem Konzept eine Entscheidungsgrundlage für eine Vereinbarung der Länder Bremen und Niedersachsen zur Trinkwasserversorgung Bremens vorzulegen. Die Erarbeitung des Trinkwasserversorgungskonzeptes soll bis zum Frühjahr 2023 abgeschlossen sein.

Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe wird gleichzeitig die notwendige Verzahnung mit den Arbeiten am Niedersächsischen Wasserversorgungskonzept hergestellt, das derzeit unter Federführung des Niedersächsischen Umweltministeriums entwickelt wird. Ziel dieses landesweiten Konzeptes ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Sicherung der Wasserversorgung in Niedersachsen unter Berücksichtigung der Versorgung von Bremen, Bremerhaven und Hamburg sicherzustellen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Würde kein Trinkwasserversorgungskonzept für die nächsten Jahrzehnte erarbeitet, wäre die Trinkwasserversorgung Bremens nicht zukunftssicher aufgestellt. Wichtige Planungsgrundlagen für zukünftige strategische Entscheidungen würden fehlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Erstellung des Trinkwasserversorgungskonzeptes erfolgt unter Einbindung verschiedener Fachdienststellen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (hier der Geologische Dienst für Bremen) und dem Senator für Inneres (hier das Statistische Landesamt) sowie des Magistrats Bremerhaven. Zusätzlicher Personalaufbau ist hierfür nicht erforderlich. Die Kosten für die Begleitung des Projektes durch ein externes Büro betragen 45.000 €. und fließen in den Jahren 2022/2023 ab. Haushaltsrechtlich ist die Erteilung einer zusätzlichen

Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0627.526 01-6 „Kosten für Gutachten und Untersuchungen“ erforderlich. Zum Ausgleich wird die bei der bei Hst.0995/790 10-6, Investitionsreserve veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Teilbetrages von 45.000 € nicht in Anspruch genommen.

Die Relevanzprüfung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass Frauen und Männer unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen sein könnten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dem Senator für Inneres und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die vorliegende Senatsvorlage ist zur Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister nach den Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem dargestellten Vorgehen zu und bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, gemeinsam mit der swb AG die Erarbeitung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes gemäß dem anliegenden Projektauftrag umzusetzen.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die Vorlage der Fachdeputation zur Beschlussfassung vorzulegen und die erforderliche haushaltrechtliche Ermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senat das Trinkwasserversorgungskonzept für das Land Bremen nach dessen Fertigstellung zusammen mit einem Vorschlag für eine mögliche Vereinbarung zwischen den Ländern Bremen und Niedersachsen zur Trinkwasserversorgung Bremens vorzulegen.

Anlage: Projektauftrag mit Anlagen

Meilensteinplan (Anlage 1 zum Projektauftrag)

Meilensteine	Termin		Statusbemerkung
	Plan*	Prognose/Ist*	
1. Konstitution der Arbeitsgruppe, Kick-Off	nach Projektauftrag		Wählen Sie ein Element aus.
2. Ergebnisse Bestandsaufnahme und Prognose	Ende 2021		Wählen Sie ein Element aus.
3. Bewertung, Ableitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen	Frühjahr 2022		Wählen Sie ein Element aus.
4. Vorstellung der Ergebnisse	Herbst 2022		Wählen Sie ein Element aus.
5. Fertigstellung des Konzeptes	Frühjahr 2023		Wählen Sie ein Element aus.
6. Politische Beschlussfassung	Frühjahr 2023		

Projektstruktur

Aufstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für das Land Bremen

